

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1988)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Afghanistan:
Hilfsgüter
für das Gefängnis
Pul-I-Charki (Kabul)*



(Diapositiv IKRK/P. Halonen — AFGH 4/13)

(Foto IKRK/T. Gassmann — THAI 263/34)



*An der thailändischen
Grenze: Verlegung
von eben angekommenen
Khmer in das Lager
der Basis B*

ASIEN UND PAZIFIK

1988 erfuhren die Tätigkeiten des IKRK einen bedeutenden Zuwachs. Während die Institution an der khmerisch-thailändischen Grenze, wo eine drittel Million Vertriebene in Lagern ausharren, weiterhin tätig war, ihren Einsatz auf den Philippinen verstärkte und ihre Präsenz auf Ost-Timor aufrechterhielt, musste sie in erster Linie die Tätigkeit zugunsten der zivilen Opfer des Afghanistankonflikts beträchtlich ausbauen. Während des Jahres 1988 besuchte das IKRK Gefangene im Zusammenhang mit dem Afghanistankonflikt sowie Gefangene auf den Philippinen, in Indonesien, in Malaysia, in Vietnam und in China. Darüber hinaus besuchten die Regionaldelegierten rund zwanzig Länder im Raum Asien und Pazifik.

Um alle seine Tätigkeiten in Asien und im Pazifik durchführen zu können, unterhielt das IKRK einen Stab von 206 Delegierten (einschliesslich des medizinischen und administrativen Personals), unterstützt von 1 459 vor Ort eingestellten Mitarbeitern, die sich auf fünf Delegationen in Afghanistan, Pakistan, Kampuchea, Thailand, auf den Philippinen und folgende vier Regionaldelegationen verteilten:

- Delhi**, zuständig für Indien, Bangladesh, Bhutan, Birma, Nepal, Sri Lanka und die Malediven
- Hongkong**, zuständig für China, die Republik Korea und die Demokratische Volksrepublik Korea, Japan, Hongkong und Macao
- Hanoi**, zuständig für Vietnam und Laos
- Djakarta**, zuständig für Indonesien, Papua-Neuguinea, Malaysia, Singapur, Brunei, die Staaten im Pazifik, Australien und Neuseeland.

Die zugunsten der Opfer des Afghanistan- und des Kampuchea-Konflikts durchgeführten Hilfsaktionen sowie die Tätigkeit auf den Philippinen und auf Ost-Timor waren Gegenstand besonderer Spendenaufrufe. Die Ausgaben der Regionaldelegationen wurden aus dem ordentlichen Haushalt des IKRK bestritten.

KONFLIKT IN AFGHANISTAN

Die Tätigkeiten des IKRK im Rahmen des Afghanistankonflikts erfuhren 1988 in jeder Hinsicht eine beträchtliche Erweiterung. Sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan liefen eine grosse Zahl von Aktivitäten an, was vermehrte Anstrengungen zur Erfüllung des humanitären Auftrags erforderte, die sich in einer Erhöhung des Personalbestands der Delegationen und der Bereitstellung vermehrter finanzieller Mittel niederschlugen.

Zur Deckung der operationellen Ausgaben erliess das IKRK einen im Juni überarbeiteten dringenden Spendenaufruf über 57 821 400 Schweizer Franken.

Der Mitarbeiterstab der beiden IKRK-Delegationen wurde im Laufe des Jahres bedeutend verstärkt. Am 31. Dezember 1988 waren in der Delegation Kabul ausser den 286 vor Ort eingestellten Mitarbeitern weitere 54 Personen tätig. Folgende Nationale Gesellschaften hatten dem IKRK ungefähr die Hälfte des medizinischen Personals (18 Personen) zur Verfügung gestellt: Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Norwegen, Neuseeland und Schweden. Zum gleichen Zeitpunkt umfasste die Delegation Peshawar (die Unterdelegation Quetta inbegriffen) 65 Mitarbeiter, von denen 21 von den Nationalen Gesellschaften Belgiens, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands, Grossbritanniens, Italiens, Neuseelands, der Niederlande und Schwedens bereitgestellt worden waren. Dazu kamen 812 ortsansässige Angestellte.

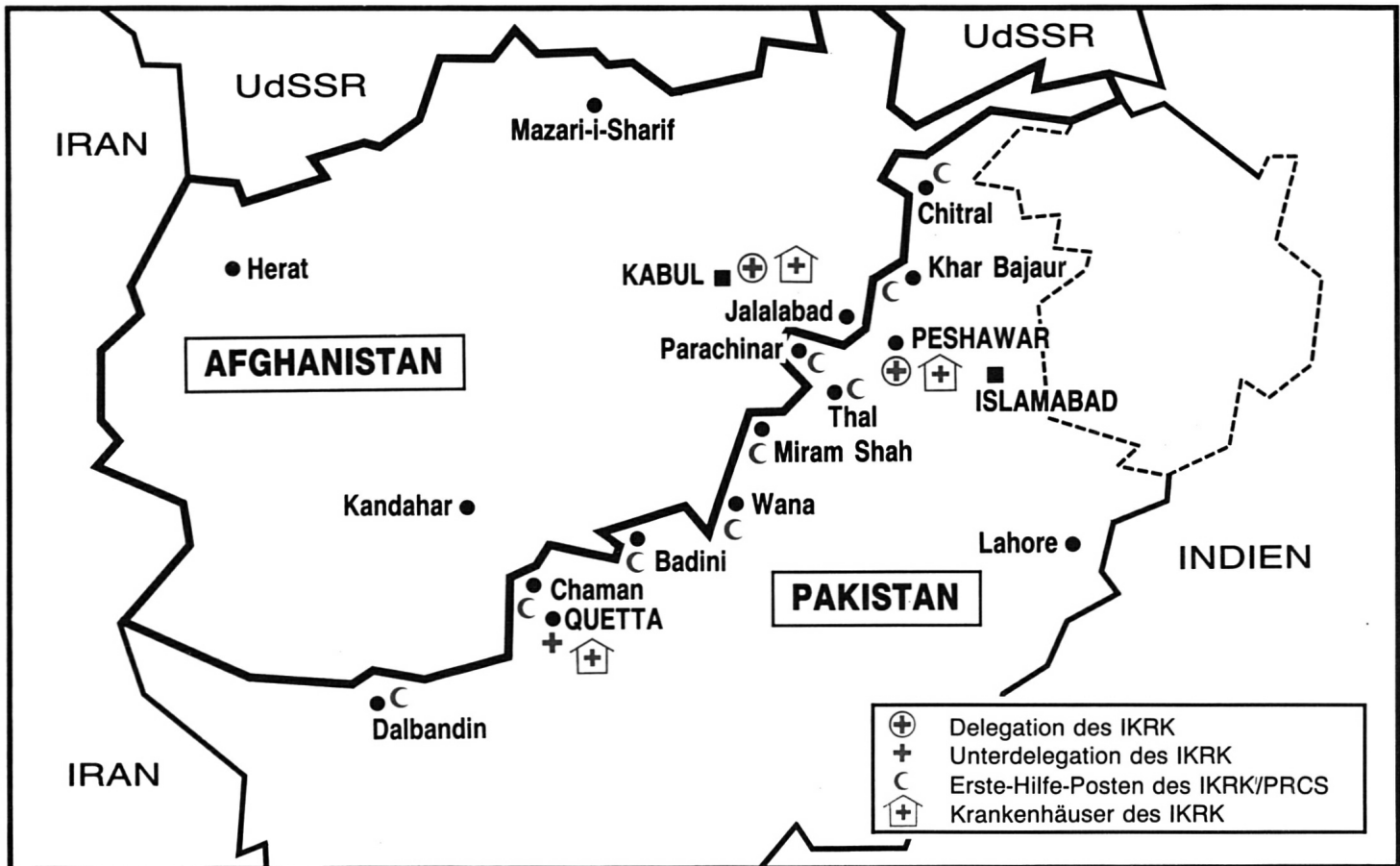
AFGHANISTAN

1988 brachte mehrere Besprechungen mit Verantwortlichen der afghanischen Regierung. So empfing Präsident Sommaruga am 10. März am Hauptsitz des IKRK in Genf den afghanischen Aussenminister. Bei einem Besuch im Juni in Kabul hatte der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik Gelegenheit, Gespräche mit dem Premierminister und dem Vizeausserminister zu führen. Am 27. Dezember unterhielt sich der Premierminister erneut mit dem Delegationschef.

Das Hauptthema dieser Gespräche war die Entfaltung der Tätigkeit des IKRK in Afghanistan, insbesondere seiner Schutzfähigkeit. Von Kabul aus unternahmen die dort stationierten Delegierten vier Lagebeurteilungen ausserhalb der Hauptstadt: Im Mai begaben sich der Delegationschef und der medizinische Koordinator nach Herat, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Westen des Landes, zu einer Beurteilung der dortigen medizinischen Infrastruktur. Eine zweite Mission im Juli, in deren Verlauf ärztliches Material verteilt wurde, konnte im Dezember durch einen Besuch im Gefängnis von Herat ergänzt werden. Die Hauptstadt der nördlichen Provinz Balkh, Mazar-i-Sharif, war das zweite von Kabul aus erreichte Ziel. Ähnlich wie zuvor in Herat wurden im August die medizinischen Bedürfnisse abgeklärt; im September fanden Gefängnisbesuche statt. Die nachfolgenden Abschnitte enthalten weitere Einzelheiten über diese Missionen.

Medizinische Tätigkeit

Die medizinischen Tätigkeiten weiteten sich beträchtlich aus, nachdem mehrere mit den Behörden 1987 abgesprochene ärztliche Hilfsprogramme 1988 verwirklicht wurden. An erster Stelle ist die am 1. Oktober erfolgte Eröffnung des **IKRK-Krankenhauses für Kriegschirurgie**



in Kabul zu erwähnen, das im Notfall bis zu 150 Patienten gleichzeitig betreuen kann. Bis zum Jahresende waren bereits 213 Verwundete aufgenommen und 451 Operationen durchgeführt worden; dazu kamen 1 508 ambulant behandelte Patienten. Am 31. Dezember arbeitete das Krankenhaus, das einzig dem IKRK untersteht, mit zwei von der dänischen und der finnischen Nationalen Gesellschaft zur Verfügung gestellten chirurgischen Teams sowie mit 88 ortsansässigen Kräften. Für sechzig dieser Mitarbeiter hat das IKRK ein theoretisches und praktisches Ausbildungsprogramm aufgestellt.

Im medizinischen Bereich konnte auch das **orthopädische Zentrum** des IKRK in Kabul im Jahre 1988 seine Tätigkeit aufnehmen, in dem infolge von Kämpfen oder Minenexplosionen Amputierte oder Behinderte mit orthopädischen Geräten versehen werden. Anfänglich wurden im Zentrum nur Krücken hergestellt, ab März aber auch Prothesen und Orthesen. Im April konnten dann im Zentrum, das auch Reparaturen ausführt, die ersten Kriegsamputierten mit Prothesen ausgestattet werden. Sowohl im Zentrum als auch im Krankenhaus für Kriegschirurgie werden physiotherapeutische Lehrgänge unter der Leitung

des verantwortlichen Physiotherapeuten zur Ausbildung der vor Ort eingestellten Mitarbeiter veranstaltet. Das mit der Herstellung von Prothesen betraute Personal wird lokal eingestellt und unter Aufsicht des IKRK ausgebildet. In diesem ersten Jahr wurden 1 770 Paar Krücken und 90 Prothesen oder Orthesen hergestellt.

Ferner unterstützte das IKRK weiterhin sieben **Behandlungszentren des Afghanischen Roten Halbmonds** in Kabul durch gezielte Abgaben von medizinischem Material und Medikamenten für die vertriebene Zivilbevölkerung. Drei IKRK-Krankenschwestern besuchten täglich vier dieser Behandlungszentren, um das Personal der Nationalen Gesellschaft im Pflegebereich auszubilden.

Aufgrund regelmässiger Einschätzungen des medizinischen Koordinators in sechs **zivilen Krankenhäusern** der Hauptstadt verteilte das IKRK medizinische Notausrüstungen und Arzneimittel für die Behandlung der Kriegsverwundeten. Die in den beiden Provinzstädten Herat und Mazar-i-Sharif vorgenommenen Lagebeurteilungen der Delegation führten ebenfalls fallweise zur Verteilung von medizinischem Material, um die Krankenhäuser dieser Ortschaften in die Lage zu versetzen, dem Zustrom von

verwundeten Opfern des Konflikts besser begegnen zu können.

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Erinnert sei an den Besuch des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik im Dezember 1987 in Kabul. Damals erteilten das Aussen- und das Innenministerium sowie das Ministerium für Staatssicherheit ihre grundsätzliche Einwilligung, dass das IKRK die infolge der Konfliktsituation in afghanischen Gefängnissen Inhaftierten besucht. Diese Besuche konnten 1988 stattfinden.

Das **Pul-i-Charki-Gefängnis in Kabul** wurde als grösstes afghanisches Gefängnis als erstes von IKRK-Delegierten besucht. Diese Besuchsreihe begann am 12. März und dauerte bis Ende August. Die Delegierten konnten alle dem Innenministerium (Gefängnisblock 3 und 4) sowie dem Ministerium für Staatssicherheit (Gefängnisblock 1 und 2) unterstellten Häftlinge gemäss den üblichen Kriterien des IKRK sehen. Hingegen war es ihnen nicht möglich, Angeklagte und Untersuchungshäftlinge, die durchweg dem Ministerium für Staatssicherheit unterstehen, gemäss den üblichen IKRK-Bedingungen zu sehen.

Im November und Dezember konnten Nachfolgebesuche der Inhaftierten, die im Gefängnis Pul-i-Charki dem Innenministerium unterstehen, stattfinden. Darüber hinaus wurden im Oktober in beschränktem Mass Hilfsgüter an die Häftlinge verteilt, die die Delegierten im Verlauf der ersten Besuchsreihe sahen.

Das IKRK erhielt ebenfalls Zugang zur **Haftanstalt Dar-ul-Tadib in Kabul**, wo angeklagte und verurteilte Gemeinverbrecher und Sicherheitsgefangene unter zwanzig Jahren inhaftiert sind. Im Anschluss an diesen Besuch erhielten im Dezember alle jugendlichen Gefangenen dieses Zentrums ein Paket mit Körperpflegeartikeln und Nahrungsmitteln sowie Erziehungs- und Freizeitartikel. Ende Dezember fand im Gefängnis Dar-ul-Tadib ein Nachfolgebesuch statt.

Im weiteren konnten Delegierte bei Lagebeurteilungen ausserhalb der Hauptstadt zwei Haftstätten in der Provinz besuchen. Im September besuchten sie das **Gefängnis Mazar-i-Sharif** im Norden des Landes, wo sie Gefangene verschiedener Kategorien, die alle dem Innenministerium unterstehen, gemäss den üblichen Kriterien des IKRK sehen konnten. Auf diesen Besuch folgte eine Verteilung von Wolldecken und Kleidung. Im Dezember besuchten die Delegierten die dem Innenministerium unterstellten Häftlinge des Gefängnisses Herat im Westen des Landes. Auch diesen Häftlingen kam eine begrenzte Hilfe zugute.

Die Tätigkeiten zugunsten der im Gewahrsam der afghanischen Widerstandsbewegungen befindlichen Personen wurden von Pakistan aus durchgeführt; sie sind im entsprechenden Kapitel dieses Berichtes erwähnt.

Tätigkeit des Suchdienstes

Mit der Zunahme der Gefangenenbesuche verzeichnete auch die Tätigkeit des Suchdienstes in Afghanistan einen

beträchtlichen Zuwachs. Dank der Vermittlung des IKRK konnten 1 600 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht werden. Der Grossteil dieser Botschaften stammte von Häftlingen, die sich im Gewahrsam der Regierung oder der Widerstandsbewegungen befinden oder von Familienangehörigen an diese Häftlinge gesandt wurden.

Daneben wurden in vermehrtem Masse Suchanträge bearbeitet, die vermisste und vermutlich verhaftete Personen sowie Bewohner von Kabul betrafen, deren Angehörige im Ausland keine Nachrichten mehr erhalten hatten. In 29 Fällen versah das IKRK Afghanen, die in einem Drittland als Flüchtlinge anerkannt worden waren, mit Reisedokumenten.

Verbreitung

Im Mai ermöglichte das Eintreffen eines Verbreitungsdelegierten in Kabul die Aufstellung verschiedener Programme auf diesem Gebiet. Besonders hervorgehoben wurden das Wesen und die Tätigkeiten des IKRK und der Bewegung, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Delegierten in Ausübung ihres humanitären Auftrags. So gesellten sich zu den Tätigkeiten, die in den Behandlungszentren des Afghanischen Roten Halbmonds, im orthopädischen Zentrum, in den zivilen Krankenhäusern und den Gefängnissen entfaltet werden, auch Vorträge über Verbreitung für afghanische Studenten und Schüler sowie für Ärzte und Krankenpfleger. Zusätzlich wurden Informationstexte über die Grundsätze der Bewegung und die Tätigkeitsweise des IKRK in Paschtu und Dari gedruckt. In diesen beiden Sprachen wurden auch kurze Radiomitteilungen über bevorstehende Reisen der Delegierten in den Provinzen Afghanistans auf den Kurzwellensendern der BBC und der Deutschen Welle angekündigt.

PAKISTAN

Im April empfing der Vizepräsident des IKRK den Aussenminister Pakistans und im Mai den Gesundheitsminister des Landes. Diese Begegnungen dienten in erster Linie einer Gesamtdarstellung der Tätigkeiten, die das IKRK in Pakistan entfaltet oder zu entfalten wünscht, insbesondere die Möglichkeit, afghanische Häftlinge, die infolge des Konflikts in pakistanischen Gefängnissen festgehalten werden, besuchen zu können. Diese Frage war ebenfalls Gegenstand von Briefen Präsident Sommarugas an den pakistanischen Präsidenten Zia ul Haq und an seinen Nachfolger, Ishaq Khan. Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik kam bei seinem Besuch vom 11. bis 15. Juli in Pakistan mit seinen Gesprächspartnern ebenfalls darauf zu sprechen, insbesondere mit dem pakistanischen Präsidenten Zia ul Haq. Bei dieser Gelegenheit versicherten die pakistanischen Behörden das IKRK ihrer vollen Unterstützung für alle seine Schutzaktivitäten im Rahmen des Konflikts in Afghanistan.

Medizinische Tätigkeiten

Die beiden **chirurgischen Krankenhäuser**, die das IKRK 1981 und 1983 in der Nähe der afghanischen Grenze in **Peshawar und Quetta** eröffnet hatte, wurden auch 1988 stark in Anspruch genommen. Das erneute Aufflammen der Kämpfe in den Grenzgebieten bewirkte einen beispiellosen Zustrom von Verwundeten in diese Krankenhäuser, so dass das IKRK Massnahmen ergreifen musste, um deren Kapazität zu erhöhen und zusätzliche chirurgische Teams zu entsenden. Am 31. Dezember arbeiteten drei chirurgische Teams in jedem der beiden Krankenhäuser; die Aufnahmekapazität in Peshawar war inzwischen auf maximal 390 Betten vergrössert worden, während das Krankenhaus Quetta bis zu 250 Patienten beherbergen konnte. Es ist jedoch beizufügen, dass die Zahl der Aufnahmen die theoretische Aufnahmefähigkeit der Krankenhäuser im Laufe des Jahres mehrmals überstieg: So erreichte das Krankenhaus Quetta mehrere Male eine Belegung von 170% seiner normalen Kapazität; die durchschnittliche Belegung im Berichtsjahr betrug 130%. Die Belegung des Krankenhauses Peshawar zu 120% zeugt ebenfalls von einer äusserst intensiven Tätigkeit. Im Jahre 1988 wurden in Peshawar insgesamt 2 320, in Quetta 2 188 Patienten aufgenommen. In Peshawar wurden 4 691 Operationen vorgenommen und 9 453 Konsultationen für ambulante Patienten erteilt, während die entsprechenden Zahlen für Quetta 4 608 bzw. 11 583 lauten.

Die Mehrzahl (an die 60%) der in den Krankenhäusern des IKRK in Pakistan betreuten Patienten erreichten diese über einen der **Erste-Hilfe-Posten** entlang der afghanisch-pakistanischen Grenze. Diese Posten verfügen über Ambulanzen und sind dazu bestimmt, die Verwundeten in der Nähe der Kampfzone in Empfang zu nehmen, ihnen Erste Hilfe zu leisten und sie in die Krankenhäuser Peshawar und Quetta weiterzuleiten. Ende 1988 bestanden neun dieser Erste-Hilfe-Posten, sechs von ihnen in der *North West Frontier Province*: Khar Bajaur, Parachinar, Thal, Miramshah, Wana und der neue Posten Landi Kotal, der im April an der Zufahrtsstrasse zum wichtigen Khyber-Pass, der Peshawar mit Kabul verbindet, eröffnet wurde; der Posten in Chitral war wegen der klimatischen Bedingungen (Schnee blockierte den Zugang) nur von Juli bis November geöffnet. In Belutschistan kam der neue Posten in Dalbandin zu denen in Badini und Chaman hinzu.

Diesen in Zusammenarbeit mit dem Pakistanischen Roten Halbmond unterhaltenen Posten gehören je ein Arzt oder ein Krankenpfleger, ein Fahrer und ein Wächter an. Die Arbeit und die Bedürfnisse dieser Posten werden regelmässig von den in Peshawar und Quetta stationierten Delegierten überprüft. 1988 behandelten die neun Erste-Hilfe-Posten insgesamt 791 Patienten. Weitere 3 190 Patienten wurden in die beiden IKRK-Krankenhäuser evakuiert. Die insgesamt in den Erste-Hilfe-Posten aufgenommenen 3 981 Verwundeten stellen somit beinahe eine Verdoppelung der entsprechenden Zahl für 1987 dar.

Das IKRK setzte seine Bemühungen zur langfristigen Rehabilitation der Kriegsverwundeten fort. Das 1984 in einem Vorort von Peshawar eröffnete **Paraplegikerzentrum Hyatabad** untersteht der Provinzsektion (*North West Frontier Province*) des Pakistanischen Roten Halbmonds. Das IKRK sichert die Finanzierung dieser Institution und stellte bis November eine vollamtliche Krankenschwester zur Verfügung, die anschliessend durch einen beratenden Arzt ersetzt wurde; das übrige Personal stellt die Nationale Gesellschaft. Das Zentrum nimmt ungefähr die gleiche Anzahl von pakistanischen und afghanischen Patienten auf; die Gesamtzahl der 1988 behandelten Patienten beträgt 269. Die für die Behinderten benötigten Geräte werden im Zentrum aus örtlich verfügbaren Materialien gefertigt; 1988 wurden 385 Rollstühle (von denen einige im orthopädischen Zentrum Kabul Verwendung fanden), 387 orthopädische Apparate und 135 Paar Krücken hergestellt.

Als Ergänzung zum Zentrum in Hyatabad versorgt die 1981 eröffnete **orthopädische Werkstätte Peshawar** amputierte afghanische Patienten mit Prothesen. Die Werkstätte beschäftigt zwei Prothesenspezialisten des IKRK, die durch ein vor Ort angestelltes und ausgebildetes afghanisches Team unterstützt werden. 1988 stellte die Werkstatt 653 Prothesen, 134 Orthesen und 618 Fussprothesen aus Kautschuk her. Das Zentrum übernimmt ausserdem die Anpassung und Reparatur der Prothesen und sorgt, wenn erforderlich, für Ersatz (insbesondere für amputierte Kinder). Bei Bedarf können die Patienten untergebracht werden; um ihnen in einer weiteren Phase die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, steht ihnen das IKRK auch bei der Wiedererlangung eines gewissen Masses an Unabhängigkeit bei.

Die **Bluttransfusionszentren** in Peshawar und Quetta waren ebenfalls weiterhin tätig und ermöglichten es den IKRK-Krankenhäusern, ihren Bedarf an Blutkonserven auch in Zeiten grosser Dringlichkeit aus eigenen Beständen zu decken. Die Blutspender waren Verwandte der Verwundeten, Mitglieder afghanischer Widerstandsbewegungen, Flüchtlinge sowie das einheimische und ausländische Personal des IKRK. Ein Techniker der dänischen Rotkreuzgesellschaft leitet die Blutbanken; er wird von einem Laborassistenten des Schwedischen Roten Kreuzes unterstützt. 1988 wurden 3 083 Bluteinheiten gespendet, von denen 2 506 für Bluttransfusionen verwendet wurden.

Schliesslich sei die Weiterführung der **Erste-Hilfe-Kurse** für Afghanen erwähnt, die in ihr Land zurückkehren wollen. Das IKRK führt zwei Kurstypen durch: einen vierwöchigen Lehrgang, der mit einem Erste-Hilfe-Zertifikat für erfolgreiche Teilnehmer abschliesst und zusätzlich eine Einführung in die Grundsätze der Bewegung sowie die wichtigsten Regeln des humanitären Völkerrechts bietet; ein zweitägiger Kurs vermittelt elementare Griffe der Ersten Hilfe; daneben erfahren die Teilnehmer etwas über die Bewegung und das humanitäre Völkerrecht. Das IKRK überreicht allen Teilnehmern dieser Kurse eine Erste-Hilfe-Tasche.

Tätigkeiten zugunsten der im Gewahrsam der afghanischen Widerstandsbewegungen befindlichen Personen

Zahlreiche Missionen im Feld sowie vielfache Kontakte mit den afghanischen Widerstandsbewegungen und ihren regionalen Führern gaben den in Pakistan stationierten IKRK-Delegierten Gelegenheit, die Rolle und den Auftrag des IKRK im Zusammenhang mit dem Konflikt in Afghanistan, insbesondere hinsichtlich des Schutzes festgehaltener Personen, sowie die Arbeitsweise der Institution darzulegen. Das IKRK ist bestrebt, Zugang zu allen festgehaltenen Afghanen und Sowjets zu erhalten.

So ermöglichten schliesslich zahlreiche Missionen der Delegierten in den Grenzgebieten, die allerdings durch das schwierige Gelände, das rauhe Klima und die Sicherheitslage erschwert wurden, Besuche von Personen, die von verschiedenen Gruppen des afghanischen Widerstands festgehalten werden. Im Berichtsjahr sahen die Delegierten des IKRK im Verlauf von mehr als 50 Missionen über tausend Gefangene. Diese Besuche konnten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK abgewickelt werden, die Gespräche ohne Zeugen und ärztliche Untersuchungen einschliessen; überdies hatten die Gefangenen Gelegenheit, Familienbotschaften auszufüllen. Viele von ihnen erhielten zudem gezielt materielle Hilfe, vor allem Körperpflegeartikel und Wolldecken.

Tätigkeiten zugunsten der afghanischen Zivilbevölkerung

Die fortgesetzten Kontakte zu den verschiedenen afghanischen Widerstandsbewegungen verfolgten auch das allgemeine Ziel, die vom Konflikt betroffene afghanische Zivilbevölkerung besser zu schützen. Grosse Anstrengungen wurden auf dem Gebiet der Verbreitung unternommen, um als ersten Schritt von den lokalen Widerstandsführern die notwendigen Sicherheitsgarantien für die Delegierten auf ihren Missionen innerhalb Afghanistans zu erhalten sowie die Achtung der mit dem Emblem versehenen Ambulanzen und anderer Fahrzeuge sicherzustellen, denn nur so kann das IKRK seinen Auftrag zugunsten aller Opfer des Konflikts erfüllen.

In Quetta stationierte Delegierte hatten dreimal Gelegenheit, mehrere tausend Vertriebene zu besuchen, die in einem Lager in der Grenzregion untergebracht worden waren. Ein IKRK-Arzt überprüfte die medizinischen und hygienischen Verhältnisse, unter denen diese Vertriebenen leben.

Suchdienst

Das Büro des Suchdienstes in Peshawar übermittelte 1988 rund 1 600 Rotkreuzbotschaften. Ausgetauscht wurden diese Botschaften zwischen in Pakistan besuchten afghanischen Gefangenen und ihren in Kabul lebenden Familien einerseits sowie andererseits zwischen Gefangenen, die in Afghanistan besucht worden waren, und ihren Familien in Pakistan. Überdies wurden rund 1 100 Familien-

botschaften zwischen Pakistan und anderen Ländern ausgetauscht.

Das IKRK stellte auch weiterhin für Personen, die durch Vermittlung des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in einem Drittland Aufnahme gefunden hatten, Reisedokumente aus. Insgesamt erhielten im Berichtsjahr 485 Personen Reisedokumente.

Verbreitung in Pakistan

Neben der beträchtlichen Verbreitungstätigkeit im Verlauf einzelner Missionen bei den afghanischen Widerstandsbewegungen sowie im Rahmen der medizinischen Tätigkeit der Erste-Hilfe-Posten sind die mit Nachdruck fortgesetzten Verbreitungsanstrengungen zu vermerken, die sich an bestimmte Zielgruppen in Pakistan richteten, so etwa an Armeeingehörige und Zöllner oder die Mitglieder des Pakistanischen Roten Halbmonds, mit dem das IKRK eng zusammenarbeitet.

INDIEN

Die in Delhi stationierten Delegierten verstärkten ihre Kontakte zu den regionalen Zweigstellen des Indischen Roten Kreuzes, um deren Bemühungen im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Tätigkeit des Suchdienstes zu unterstützen. So besuchten sie in den Staaten des Nordostens die Städte Srinagar (Jammu und Kashmir), Chandigarh (gemeinsame Hauptstadt der Staaten Pandschab und Haryana) und, erstmals, Simla (Himachal Pradesh). Die Delegierten besuchten auch Bombay (Maharashtra), Drehscheibe der indischen und internationalen Wanderungsbewegungen, und im Südwesten des Landes Madras (Tamil Nadu) und Hyderabad (Andhra Pradesh). Überdies nahm ein Delegierter an der Buchmesse teil, die vom 20. Dezember 1987 bis 7. Januar 1988 in Kalkutta stattfand.

Das erste Seminar zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den indischen Streitkräften wurde vom 13. bis 15. Juni in Delhi veranstaltet. Die Bedeutung dieses Ereignisses wurde durch die Anwesenheit des Generaldirektors des IKRK, Jacques Moreillon, und eines auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierten Delegierten sowie von Mitgliedern der Regionaldelegation unterstrichen. Diese Tagung, die auf Initiative des IKRK gemeinsam von diesem letzteren, den indischen Streitkräften und der Nationalen Gesellschaft organisiert wurde, gab den Teilnehmern — höhere Offiziere — die Möglichkeit, sich mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen. Zu diesem Anlass erschien auch die zweisprachige Ausgabe (Englisch-Hindi) der «Regeln über das Verhalten im Kampf», die vom IKRK und dem Indischen Roten Kreuz gemeinsam veröffentlicht wurde.

Am Rande des Seminars empfing am 15. Juni der indische Präsident Venkatamaran, der gleichzeitig Präsident der Nationalen Gesellschaft ist, den Generaldirektor des IKRK. Diese Begegnung war Gelegenheit zu einem umfassenden Gedankenaustausch über die Tätigkeiten, die das IKRK auf dem indischen Subkontinent entfaltet oder zu entfalten wünscht.

Der Suchdienst in Delhi stellte 679 Reisedokumente für 972 Personen, hauptsächlich Afghanen, aus; er vermittelte des weiteren etwa fünfzig Familienbotschaften im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Irak und Iran.

SRI LANKA

Da die schweren Unruhen, namentlich im Osten und Norden des Landes (Halbinsel Jaffna), andauerten und auch die Spannungen im Süden der Insel zunahmen, erneuerte das IKRK im Berichtsjahr das seit 1983 den Behörden von Sri Lanka gegenüber bestehende Angebot seiner guten Dienste. Leider zeitigte dieser Vorschlag, der darauf abzielt, der von der Gewalt heimgesuchten Zivilbevölkerung und den infolge der Ereignisse festgenommenen Personen Schutz und Hilfe zu bringen, bis Ende des Jahres keine Wirkung. Indessen erhielten das IKRK und die Liga nach Unterzeichnung einer entsprechenden Koordinationsübereinkunft die Bewilligung, eine Mission zur Lagebeurteilung nach Sri Lanka zu entsenden. Diese Mission, an der sich ein Arzt und ein Delegierter des IKRK beteiligten, fand vom 14. Mai bis 5. Juni statt.

BIRMA

Zu den seit 1985 im orthopädischen Bereich entfaltenen Tätigkeiten des IKRK kamen 1988 einzelne Missionen im Zusammenhang mit den Unruhen, die das Land in der zweiten Jahreshälfte erschütterten.

Orthopädische Hilfe

Das in Zusammenarbeit mit dem birmanischen Gesundheitsministerium und der Nationalen Gesellschaft durchgeführte orthopädische Programm im Behindertenzentrum Mingaladon in der Nähe von Rangun ist beendet; die Fachleute, die das IKRK dem Ministerium zur Verfügung gestellt hatte, um einheimisches Personal auszubilden, haben ihr Ziel erreicht: Seit dem Monat Juni funktioniert das Zentrum sowohl im Hinblick auf die Herstellung von Prothesen und Kautschukfüßen als auch die Betreuung der Behinderten völlig autonom. Im Januar unterzeichnete das IKRK ferner ein neues Abkommen zwecks Einrichtung einer orthopädischen Werkstatt im Krankenhaus Maymyo in der Nähe von Mandalay.

Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung

Infolge der Unruhen, die das Land in der zweiten Hälfte des Jahres 1988 erschütterten, begab sich der in Delhi stationierte Regionaldelegierte wiederholt nach Birma, um sich ein Bild über die Entwicklung der Lage zu machen und den Regierungsbehörden sowie auch der Nationalen Gesellschaft die Hilfe des IKRK anzubieten. Von September an verteilte das IKRK in einzelnen Fällen Arzneimittel. Anfang Oktober organisierten die UNICEF, das Birmanische Rote Kreuz und das IKRK gemeinsam fünf Hilfskonvois, zu denen das IKRK 20 Tonnen Medikamente beisteuerte. Nach Ermittlung der Bedürfnisse wurden diese Hilfsgüter landesweit an Krankenhäuser verteilt. Das medizinische Personal des IKRK gewährleistete die Fortsetzung dieser Hilfe, indem es diese Krankenhäuser einige Monate nach der Verteilung erneut besuchte. Die Gesamtkosten der medizinischen Hilfe des IKRK in Birma beliefen sich 1988 auf 117 000 Schweizer Franken.

Die wiederholten Besuche des Regionaldelegierten in Rangun ermöglichten es diesem, mit seinen Gesprächspartnern der Regierung die Frage der Ratifikation der Genfer Abkommen durch Birma anzusprechen. Im weiteren war die Frage eines möglichen Zugangs des IKRK zu den Inhaftierten, insbesondere denen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen verhaftet wurden, Gegenstand eines den Behörden im Oktober überreichten Memorandums.

BANGLADESH

Die in Delhi stationierten Regionaldelegierten führten 1988 zwei Missionen nach Bangladesh durch, die erste vom 10. bis 14. April und die zweite zwischen dem 15. und dem 17. November. Das Vorhaben einer gemeinsamen Mission des IKRK und der Nationalen Gesellschaft zur ersten Ermittlung der Bedürfnisse der Bevölkerung der Chittagong Hill Tracts konnte jedoch trotz wiederholter Demarchen und einer Unterredung mit dem Aussenminister noch nicht verwirklicht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft, die sich seit 1988 Roter Halbmond von Bangladesh nennt, erwies sich im Bereich der Verbreitung als fruchtbar. Vom 20. bis 24. November konnte ein Kurs für höhere Offiziere der Streitkräfte von Bangladesh über das in bewaffneten Konflikten anwendbare Recht veranstaltet werden.

NEPAL

Ein in Delhi stationierter Delegierter begab sich 1988 zweimal nach Nepal. Diese Besuche, die vom 18. bis 21. April und vom 20. bis 22. Dezember stattfanden, ermöglichten es dem IKRK, seine Bemühungen im Bereich der

Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den nepalesischen Streitkräften in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft fortzusetzen. Am 19. April überreichte der Delegierte dem nepalesischen Verteidigungsminister offiziell 10 000 Exemplare der nepalesischen Übersetzung der «Regeln über das Verhalten im Kampf». Die beiden Besuche boten auch Gelegenheit, weitere Tätigkeiten des nepalesischen Roten Kreuzes zu besprechen, insbesondere die Verbreitung bei verschiedenen Zielgruppen, die Suche nach Vermissten sowie die Frage des Beitritts Nepals zu den Zusatzprotokollen, die noch geprüft wird.

KONFLIKT IN KAMPUCHEA

Das Schicksal der Opfer des Kampuchea-Konflikts blieb eine der grössten Sorgen des IKRK. Die Lage an der khmerisch-thailändischen Grenze war weiterhin gespannt; bewaffnete Zusammenstösse ereigneten sich in unmittelbarer Nähe der Vertriebenenlager, und Zwischenfälle im Inneren dieser Lager stellten die Sicherheit immer wieder in Frage. Trotz der Einwände des IKRK fanden weitere Zwangsverlegungen von Zivilpersonen statt, und der Zugang zu mehreren Lagern blieb den internationalen Organisationen weiterhin verwehrt, wodurch ihre Hilfstätigkeit verunmöglicht wurde. Wo immer möglich setzte das IKRK dennoch seine Tätigkeit, in deren Mittelpunkt der Schutz der vertriebenen Zivilpersonen sowie Kriegschirurgie und Notfallmedizin stehen, fort. Innerhalb Kampucheas konnte das IKRK einige Fortschritte bei seiner Tätigkeit verzeichnen. Es konnte sich aber keinen Zugang zu der Bevölkerung der vom Konflikt am meisten betroffenen Gebiete verschaffen und auch keine der Personen besuchen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen sowohl in Kampuchea als auch in Thailand festgenommen worden waren.

Personal

Zur Durchführung seiner Tätigkeit unterhält das IKRK in den beiden Hauptstädten, Bangkok und Phnom Penh, Delegationen sowie eine wichtige Unterdelegation in dem auf thailändischer Seite der Grenze zwischen den beiden Ländern gelegenen Aranyaprathet. Am 31. Dezember 1988 waren 33 vom IKRK entsandte Delegierte in Thailand, darunter 16, die von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren (Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigte Staaten), sowie 207 ortsansässige Mitarbeiter. Die Delegation in Kampuchea zählte acht Mitarbeiter, darunter drei Mitglieder des Polnischen Roten Kreuzes.

Finanzierung der Tätigkeit

Um seine Tätigkeit im Rahmen des Kampuchea-Konflikts zu finanzieren, erliess das IKRK im Januar einen Spendenaufruf in der Höhe von 12 845 100 Schweizer Franken. In diesem Zusammenhang nahmen die Vertreter des IKRK regelmässig an den Tagungen teil, die die Spenderländer unter der Agide der Vereinten Nationen in New York und Bangkok abhielten.

IN KAMPUCHEA

Der Generaldelegierte des IKRK für Asien und den Pazifik traf am 22. Januar und am 8. November in Paris mit dem Premierminister der Volksrepublik Kampuchea, Hun-Sen, zusammen. Aus Anlass des zweiten Treffens unterhielt er sich ebenfalls mit Prinz Sihanouk. Diese Unterredungen ermöglichten einen Gedankenaustausch über die Frage der Heimkehr der an die thailändische Grenze vertriebenen Khmer. Bei der Begegnung im Januar erhielt das IKRK die Erlaubnis, seine Tätigkeiten in Kampuchea, insbesondere auf medizinischem Gebiet und in den Belangen des Suchdienstes, weiterzuentwickeln.

So waren 1988 mehrere bedeutende Fortschritte der Tätigkeiten des IKRK in Kampuchea sowohl im medizinischen Bereich als auch im Hinblick auf den Schutz der von der Konfliktsituation betroffenen Bevölkerung sowie der Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu verzeichnen.

Tätigkeiten zugunsten der vom Konflikt betroffenen Personen

Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden der Volksrepublik Kampuchea fort, um Zugang zu bestimmten Kategorien von Personen zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Konflikt ihrer Freiheit beraubt wurden. Es handelt sich dabei um Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, um im Zusammenhang mit den Ereignissen inhaftierte Zivilpersonen und um Ausländer, die keinen diplomatischen Schutz geniessen. Obgleich das IKRK keine dieser in Kampuchea festgehaltenen Personen besuchen konnte, waren insofern Fortschritte zu verzeichnen, als 1988 elf Soldaten und 149 Zivilpersonen freigelassen wurden; ein seit 1987 festgehaltener amerikanischer Staatsbürger wurde einem Vertreter des IKRK übergeben. Vor ihrer Freilassung hatten der amerikanische Staatsbürger und drei der Soldaten durch Vermittlung des IKRK Familienbotschaften mit ihren Angehörigen austauschen können.

Ferner machte das IKRK die Behörden wiederholt auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam, die dadurch entstehen könnten, dass Zivilpersonen in Konfliktgebieten gegen ihren Willen direkt oder indirekt in militärische Tätigkeiten einbezogen werden.

Medizinische und materielle Hilfe

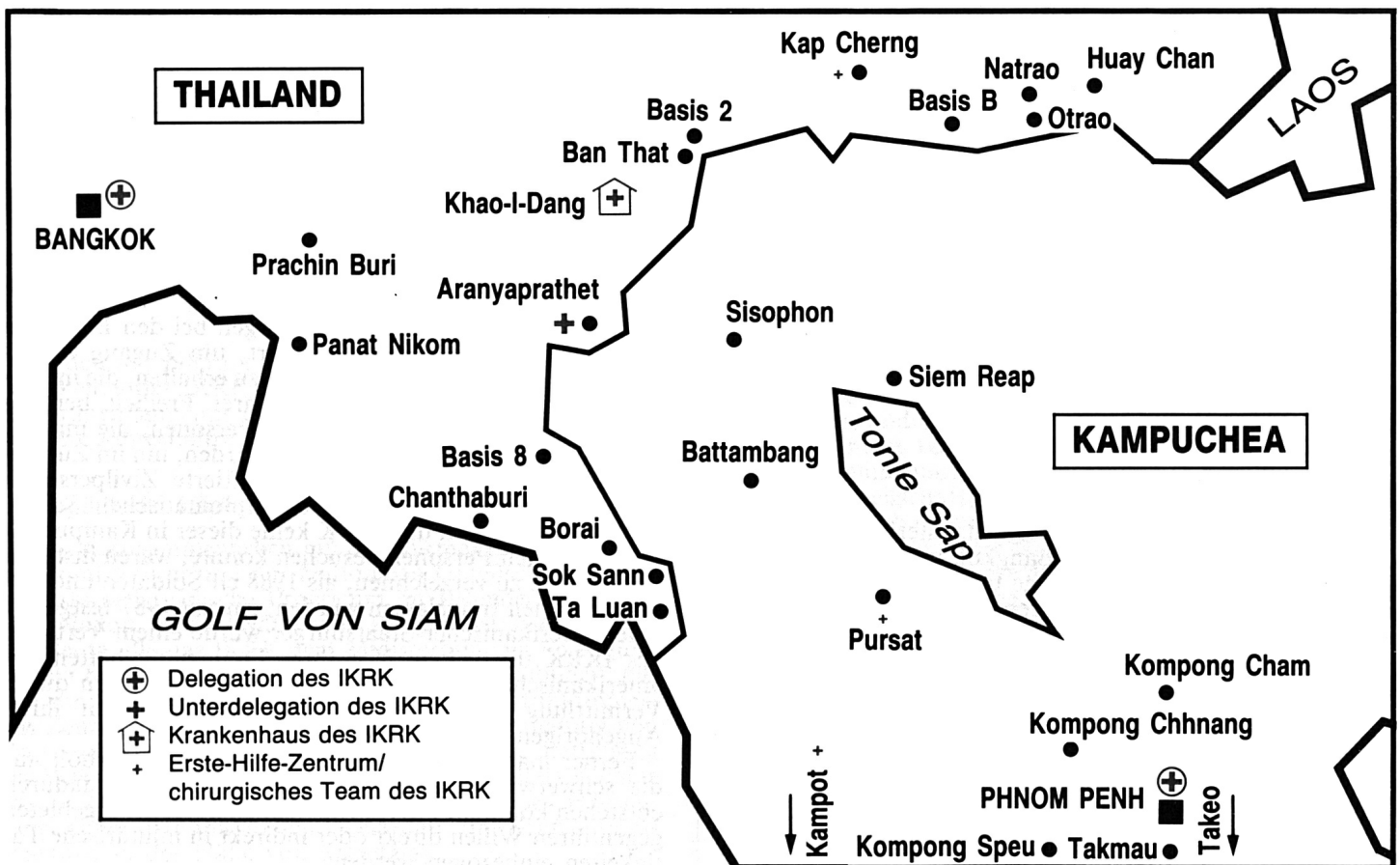
Die Chirurgeteams, die das Polnische Rote Kreuz dem IKRK zur Verfügung stellt, um Kriegsverwundete, insbesondere Opfer von Minenexplosionen, im **Regierungs-krankenhaus in Kampot** an der Südküste des Landes zu versorgen, lösen sich seit Mai 1987 ab. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Ausbildung des khmerischen medizinischen Personals. 1988 behandelten diese Teams 366 Kriegsverwundete und 532 weitere Patienten, erteilten 1 289 ambulante Konsultationen und führten 898 Eingriffe durch. Das IKRK leistete diesem Krankenhaus materielle Hilfe im Wert von 72 416 Schweizer Franken.

Wie erinnerlich, hatte das IKRK der Regierung der Volksrepublik Kampuchea gegenüber wiederholt seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, insbesondere in den durch Sicherheitsprobleme am stärksten betroffenen Provinzen eine medizinische Tätigkeit zu entfalten. 1988 erhielt das IKRK erstmals die Bewilligung, das Gebiet von **Pursat** im Westen des Landes zu besuchen, um eine Einschätzung der Bedürfnisse vorzunehmen. Im Februar und im März wurden dabei drei Krankenhäuser und zwei Waisenhäuser besucht. Bei nachfolgenden Missionen konnte

eine beschränkte materielle Hilfe (Betten, Küchengerät, Kleidung, Schulmaterial) im Wert von 8 000 Schweizer Franken an die Waisenhäuser verteilt werden, während erste Massnahmen die Einrichtung eines medizinischen Teams im Jahre 1989 in Pursat vorbereiteten. Bis Ende des Jahres erhielt das IKRK jedoch weiterhin keine Bewilligung, sich in andere Konfliktgebiete zu begeben.

Wie in den vorangehenden Jahren verteilte das IKRK nach Bedarf medizinisches Nothilfematerial (Ärztebedarf und Medikamente) an die drei grössten **Krankenhäuser Phnom Penh** («Chirurgisches Krankenhaus 17. April», «Krankenhaus für innere Medizin und Kinderklinik 7. Januar» und «Allgemeines Krankenhaus Revolution»); ferner unterstützte das IKRK die Bluttransfusionsstelle des «Krankenhauses 2. Dezember». Es wurden ausserdem Ermittlungen in einigen **Provinzkrankenhäusern** vorgenommen, so in Kompong Speu, Kompong Cham, Kampot, Pursat und Takmau. Der Gesamtwert der geleisteten Hilfe betrug 330 190 Schweizer Franken.

Das IKRK unterstützte auch weiterhin logistisch und administrativ die **Teams der Nationalen Gesellschaften**, die mit dem Roten Kreuz von Kampuchea zusammenarbeiten. Ein mobiles französisches Team ist auf Tuberkulosebe-



kämpfung spezialisiert; ein Team aus Schweden arbeitet in Kompong Chhnang, eines aus der Schweiz in Takeo und ein Team aus Australien in Kompong Speu (seit April).

Suchdienst

1988 konnte auch die Tätigkeit des Suchdienstes erstmals ausgeweitet werden, da die Behörden der Volksrepublik Kampuchea das einheimische Rote Kreuz in Phnom Penh sowie in mehreren Provinzen ermächtigten, mit der technischen und finanziellen Hilfe des IKRK Suchkomitees einzurichten. Im September begab sich eine Suchdelegierte des IKRK nach Kampuchea, um mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes in Phnom Penh die Grundlagen dieses neuen Dienstes zu schaffen.

1988 setzte das IKRK seine Bemühungen zur Zusammenführung von Familien fort, die durch den Konflikt getrennt worden waren. Fünf Personen erhielten die Erlaubnis, zu ihren Angehörigen im Ausland zu reisen (diese Zahl ist grösser als die vergangener Jahre); es gelang dem IKRK auch erstmals, einen jungen Mann, der in Thailand festgehalten worden war, mit seiner Familie in Kampuchea zusammenzuführen.

Verbreitung

Neben den Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze, insbesondere innerhalb der Nationalen Gesellschaft, ist für 1988 eine Neuigkeit zu vermelden: Das Rote Kreuz und das Gesundheitsministerium von Kampuchea veranstalteten mit Unterstützung des IKRK vom 5. bis 26. September an der Medizinischen Fakultät der Universität Phnom Penh ein Ausbildungsseminar für Rotkreuzhelfer, an dem rund hundert Personen teilnahmen. Im Verlauf dieses Seminars waren drei Tage ausdrücklich dem humanitären Völkerrecht, den Rotkreuzgrundsätzen und der Tätigkeit des Roten Kreuzes gewidmet.

Logistik

Das IKRK ist noch teilweise an der Durchführung eines wöchentlichen Fluges beteiligt, der Ho-Chi-Minh-Stadt und Phnom Penh verbindet und die Beförderung von Hilfsgütern, Passagieren und Post für das IKRK und die anderen in Kampuchea tätigen humanitären Organisationen sicherstellt.

IN THAILAND

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Vertriebene an der Grenze

1988 setzte das IKRK seine Bemühungen, die Konfliktopfer zu schützen und ihnen Hilfe zu leisten, im neunten

aufeinanderfolgenden Jahr fort. Gegenstand dieser Bemühungen waren sowohl die an die khmerisch-thailändische Grenze vertriebenen Zivilisten als auch die von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) oder von den thailändischen Behörden festgehaltenen Personen. Die Rolle der Institution auf dem Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung wurde erneut bestätigt: Sie beruht auf dem Mandat, das die internationale Gemeinschaft dem IKRK anvertraut hat und das es in gemeinsamer Absprache mit verschiedenen Organen der UNO zugunsten der Konfliktopfer erfüllt. Die UNBRO (*United Nations Border Relief Operation*) und das IKRK teilen die Verantwortung für die Hilfstätigkeit; erstere übernimmt die Lebensmittelhilfe und die medizinische Basisversorgung, während sich das IKRK mit der medizinischen Tätigkeit auf den Gebieten Chirurgie, Evakuierung von Verwundeten und Kranken sowie Blutbanken befasst.

Die Lage der Bewohner der Lager ist vergleichsweise noch unsicherer geworden, besonders gegen Ende des Jahres. Zu den Problemen, die sich aus der Verlängerung einer Situation ergeben, die nur ein Provisorium hätte sein sollen, kommen Zwischenfälle im Inneren der Lager, insbesondere in Basis 2, sowie bewaffnete Zusammenstöße in der Nähe der Lager nördlich und südlich der Grenze. Die Probleme in den vom Demokratischen Kampuchea verwalteten Lagern sind um so schmerzlicher, als deren Zugang den humanitären Organisationen nur beschränkt — wenn überhaupt — möglich ist und Zwangsverlegungen der Bewohner in Gebiete, die von den Kämpfen noch stärker gefährdet und ebenso unzugänglich sind, nicht verhindert werden können.

Das IKRK ist angesichts der Situation der Zivilbevölkerung in den grenznahen Lagern sehr besorgt. Es unternahm zahlreiche Schritte, insbesondere bei den Verantwortlichen der Lager und bei der thailändischen Regierung, auf deren Territorium sich die von den verschiedenen khmerischen Gruppen verwalteten Lager befinden. Diese Schritte führten schliesslich im September zur Überreichung eines Sonderberichts zuhanden der thailändischen Behörden über die Situation in den vom Demokratischen Kampuchea kontrollierten Lagern. Dieser Bericht, der von einem Schreiben des Präsidenten des IKRK an den thailändischen Aussenminister Siddhi Savetsila begleitet war, erinnert die thailändische Regierung an ihre Verantwortung gegenüber allen Zivilpersonen, die sich auf ihren Boden geflüchtet haben, und unterstreicht nicht nur die schwierige Situation und die Lebensbedingungen der in diesen Lagern lebenden Zivilisten, sondern auch die Zugangsprobleme, die das IKRK und weitere humanitäre Organisationen daran hindern, ihre Tätigkeit zu entfalten und materielle und medizinische Hilfe zu leisten. Aus Anlass seiner Mission in Thailand im November teilte auch der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik seinen Gesprächspartnern in der thailändischen Regierung, insbesondere dem Aussenminister, die Besorgnis des IKRK mit. Bei dieser Gelegenheit hob der Vertreter des IKRK die Dringlichkeit des Zugangs der humanitären

Organisationen zu der Gesamtheit der vertriebenen Bevölkerung an der Grenze hervor. Er legte dabei den thailändischen Behörden nahe, die Zivilbevölkerung der vom Demokratischen Kampuchea kontrollierten Lager in den nördlichen und südlichen Abschnitten der Grenze in zwei Lagern unterzubringen, die in von den Kämpfen entfernten Gebieten lägen und für die internationalen Organisationen zugänglich wären.

Zu den 1988 festgestellten Verbesserungen gehört der Einsatz eines thailändischen Sicherheitskorps zur Gewährleistung der Sicherheit in den Lagern, der *Displaced Persons Protection Unit* (DPPU), das Bereitschaft zeigte, mit den internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten.

Obwohl das IKRK bei weitem keinen regelmässigen Zugang zu allen Grenzlagern hatte, setzte es 1988 dennoch seine medizinische Tätigkeit und die Arbeit des Suchdienstes zugunsten der Zivilbevölkerung der Grenzlager fort. So hatte das IKRK nur beschränkten Zugang zu den im nördlichen Abschnitt gelegenen Lagern Natrao, Otrao und Huay Chan, sowie zu den im südlichen Abschnitt gelegenen Lagern Ta Luan und Borai, die alle vom Demokratischen Kampuchea verwaltet werden; es war ihm folglich nicht möglich, seine traditionellen Tätigkeiten auf regelmässiger Basis aufzunehmen. Dagegen wurden die Delegierten des IKRK jedes Mal bei den zuständigen Behörden vorstellig, wenn Anschuldigungen wegen Gewalttätigkeiten und Sicherheitszwischenfällen, namentlich solchen mit Bewaffneten innerhalb der Lager, vorlagen. Im März, Juni und Oktober übergab das IKRK den thailändischen Behörden drei spezifische Lageberichte, in denen Schutzfragen erörtert und die Sicherheitszwischenfälle in den zivilen Lagern aufgelistet wurden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahm sich das IKRK wiederum des Loses einer Gruppe besonders gefährdeter Personen an — der auf dem Landweg eintreffenden **vietnamesischen Flüchtlinge** (*Vietnamese Land Refugees* oder VNLR). Im Juli teilten die thailändischen Behörden dem IKRK ihren Beschluss mit, diese Flüchtlinge in ein neues, vom Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) verwaltetes Lager südlich von Basis 2, Ban That, überzuführen. Am Ende des Jahres wurde eine erste Gruppe in dieses Lager verlegt. Die Delegierten des IKRK setzten sich auch mit Nachdruck für die möglichst rasche Verlegung der khmerischen und vietnamesischen Neuankömmlinge von der Grenze in sicherere Aufenthaltsorte in Thailand ein.

Häftlinge

Das IKRK setzte seine Bemühungen fort, um Zugang zu den Khmer und Vietnamesen zu erhalten, die von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) und den thailändischen Behörden im Zusammenhang mit dem Kambodschakonflikt festgehalten werden. Trotz dieser Schritte war es dem IKRK nicht möglich, 1988 in Thailand Gefangenenbesuche durchzuführen.

Opfer der Überschwemmungen im Süden

In den ersten Tagen der Notsituation, die im Dezember als Folge von Überschwemmungen entstand, stellte das IKRK, im Einvernehmen mit der Liga, dem Thailändischen Roten Kreuz als Beitrag zu seinen Anstrengungen mehrere Lastwagen mit Fahrern sowie 250 Küchengeräten zur Verfügung.

Medizinische Tätigkeit

Das IKRK stellte weiterhin den an der khmerisch-thailändischen Grenze lebenden 300 000 Khmer und Vietnamesen einen chirurgischen Notdienst zur Verfügung, der um so notwendiger war, als die Lage sowohl innerhalb als ausserhalb der Lager gespannt blieb.

Das 1980 eröffnete **chirurgische Krankenhaus in Khao-I-Dang** in der Nähe der khmerisch-thailändischen Grenze wird vom IKRK mit medizinischem Personal, das von zwölf Nationalen Gesellschaften (*siehe oben*) zur Verfügung gestellt wird, sowie mit vor Ort rekrutierten thailändischen oder khmerischen Angestellten betrieben. Mit einer Kapazität von 100 Betten nahm es 2 240 Patienten auf, und die drei ständigen Chirurgeteams, bestehend aus je einem Chirurgen, einem Anästhesisten und einer Instrumentenschwester, führten 4 462 chirurgische Eingriffe durch.

Ferner stellt das IKRK einen **Ambulanzdienst** zur Verfügung, mit dem Notfälle sowie Kriegsverwundete in das Krankenhaus von Khao-I-Dang evakuiert werden. Die Evakuierungen aus den Lagern Natrao, Huay Chan, Otrao, Ta Luan und Borai, die dem Demokratischen Kampuchea unterstehen und ausnahmslos mit den thailändischen Behörden ausgehandelt werden mussten, konnten oft nicht ausgeführt werden.

Der **Erste-Hilfe-Posten Kap Cherng** an der Nordgrenze nahm 1988 insgesamt 595 Patienten auf, von denen 85% mit Ambulanzen in das Krankenhaus Khao-I-Dang gebracht wurden; ein Drittel dieser Patienten waren Kriegsverwundete.

Um diesem Krankenhaus eine möglichst grosse Autonomie zu gewährleisten, ermutigte das IKRK die örtliche Bevölkerung, Blut zu spenden. **Blutspendeaktionen** fanden im vom Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) verwalteten Lager Khao-I-Dang selber, in Basis 2, in Sok Sann und in Basis B statt. Es konnten insgesamt 3 904 Einheiten gesammelt werden, was erlaubte, den medizinischen und chirurgischen Bedarf des Krankenhauses weitgehend zu decken; weitere 980 Einheiten wurden vom Australischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Die an der Grenze eingesetzten Krankenschwestern erteilten, zeitweise unter Mitwirkung der in den Lagern tätigen Zweigstellen des Roten Kreuzes, **Erste-Hilfe-Kurse**. 1988 fanden in Basis 8, Basis B, Sok Sann, Phnom Chat und Borai 35 einwöchige Kurse für Kämpfer der drei Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea statt, denen 553 Teilnehmer beiwohnten. Am Ende

jedes Kurses erhielten die Teilnehmer eine Erste-Hilfe-Tasche.

Suchdienst

1988 setzte der Suchdienst der Delegation Bangkok seine vielfältigen Tätigkeiten zugunsten der vertriebenen Zivilisten an der khmerisch-thailändischen Grenze fort und ermöglichte es vielen von ihnen, ihre Angehörigen wiederzufinden oder mit ihnen Botschaften auszutauschen. Einige Zahlen:

- für 9 186 Khmer und 949 vietnamesische Flüchtlinge wurden Suchanträge seitens ihrer Familien entgegengenommen; davon konnten 3 533 beziehungsweise 463 Fälle geklärt werden;
- 20 078 Familienbotschaften und Briefe, darunter 815 von vietnamesischen Flüchtlingen oder ihren Angehörigen, wurden durch Vermittlung des IKRK zwischen den Vertriebenen in den Lagern oder in den Evakuierungsgebieten an der Grenze und ihren Angehörigen, die in anderen Lagern oder in anderen Ländern leben, ausgetauscht;
- 43 Personen wurden auf Ersuchen des IKRK in ein anderes Lager verlegt, um mit Angehörigen zusammengeführt zu werden;
- mehrere weitere Personenverlegungen fanden unter der Ägide des IKRK statt: So überführte es mehr als 1 000 Khmerflüchtlinge von der Grenze in ein Lager für Zivilisten; 1 190 Khmer und 374 Vietnamesen verlegte es im Hinblick auf eine Neuansiedlung in Drittländern von Basis 2 ins Durchgangslager Panat Nikhom; nach Verbüßung von Haftstrafen im militärischen Haftzentrum Prachin Buri begleitete das IKRK 11 Vietnamesen in die Grenzregion; schliesslich verlegte es die 146 Personen zählende Khmer-Khrom-Gemeinschaft, die vietnamesischen Ursprungs ist, von Basis 8 nach Basis 2.

Verbreitung

Die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze ist eine der wichtigen Aufgaben der an der Grenze stationierten Delegierten. In Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz führte das IKRK sein Verbreitungsprogramm bei den verschiedenen Zielgruppen in verstärkter Masse weiter, so bei der khmerischen und thailändischen Zivilbevölkerung, bei verschiedenen Einheiten der thailändischen Streitkräfte und den Kämpfern der drei Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea sowie dem medizinischen Personal der freiwilligen Hilfsorganisationen, die in der Region tätig sind. Besondere Anstrengungen wurden zugunsten der Jugendlichen und Kinder in den Lagern der Grenzregion unternommen, indem ein Zeichenwettbewerb organisiert wurde. Die besten Zeichnungen wurden für Plakate verwendet und in mehreren Lagern ausgestellt.

Daneben fanden monatlich Verbreitungsveranstaltungen für Schüler der Mittelschulen und für freiwillige Rotkreuzhelfer in den Lagern statt.

Im Mai wurde der 125. Jahrestag der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung begangen. Der thailändische Rundfunk strahlte aus diesem Anlass Sonderprogramme aus, ebenso wie das Fernsehen, das den Film *What's in a Symbol* zeigte. Ausstellungen, Filmvorführungen und die Verteilung von didaktischem Material in Khmer und Thai ergänzten diese Verbreitungsaktion.

CHINA

Im Jahre 1988 kennzeichneten im wesentlichen zwei Aspekte die Tätigkeit des IKRK in China: zum einen eine Besuchsreihe bei vietnamesischen Militärangehörigen, die die chinesischen Streitkräfte festgenommen hatten, zum anderen ein vermehrter Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen Familien, die im Zusammenhang mit der Frage des chinesischen Festlandes und Taiwan getrennt worden waren. Der Vizepräsident des IKRK, Maurice Aubert, hielt sich auf Einladung des Chinesischen Roten Kreuzes vom 8. bis 15. Oktober in China auf und traf bei dieser Gelegenheit mit dem chinesischen Aussenminister zu einem Gedankenaustausch über die Tätigkeit des IKRK zusammen. Maurice Aubert unterhielt sich auch mit mehreren Leitern der Nationalen Gesellschaft, was zu einer Vertiefung der Beziehungen zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft beitrug.

Tätigkeit zugunsten vietnamesischer Gefangener

Im Februar besuchten die Delegierten des IKRK erneut die im Zusammenhang mit den Spannungen zwischen China und Vietnam festgenommenen vietnamesischen Gefangenen. In drei verschiedenen Haftstätten wurden siebzehn vietnamesische Gefangene besucht, die auch eine beschränkte materielle Hilfe erhielten. Ein Arzt und ein Dolmetscher des IKRK beteiligten sich an den Besuchen. Letztere fanden nach den üblichen IKRK-Kriterien statt. Ihre Ergebnisse wurden den chinesischen und vietnamesischen Behörden in vertraulichen Berichten mitgeteilt. Zwölf der Gefangenen füllten Rotkreuzbotschaften an ihre Angehörigen aus.

Das IKRK ersuchte die chinesischen Behörden ferner um die Bewilligung, die vietnamesischen Militärangehörigen, die im März bei Zusammenstößen zwischen der chinesischen und der vietnamesischen Marine in der Nähe der Spratley-Inseln festgenommen worden waren, zu besuchen. Die Militärbehörden gaben diesem Ersuchen grundsätzlich statt, und ein Besuch dieser sowie weiterer Gefangener, die entlang der Landgrenze zwischen den beiden Ländern festgenommen worden waren, wurde auf Anfang 1989 festgelegt.

Suchdienst

Der Suchdienst der Regionaldelegation Hongkong widmete sich in erster Linie den Suchanträgen von Familien, die Ende der vierziger Jahre getrennt wurden, als sich etwa zwei Millionen Chinesen vom Festland nach Taiwan begaben. Ebenso sorgte er für den Austausch von Botschaften zwischen solchen Familien. Nachdem die taiwanesischen Behörden im November 1987 beschlossen hatten, den Inselbewohnern Besuche bei ihren Angehörigen auf dem chinesischen Festland zu gestatten, gingen beim Roten Kreuz sowohl auf Taiwan als auch auf dem chinesischen Festland Zehntausende von Suchanträgen ein.

Die Regionaldelegation spielte in diesem Zusammenhang die Rolle des neutralen Vermittlers und leitete seitdem mehr als 100 000 Suchanträge zwischen den Rotkreuzorganisationen auf dem chinesischen Festland und auf Taiwan weiter; diese übernehmen die eigentlichen Nachforschungen und werden dabei in technischen Belangen vom IKRK unterstützt. Die in Hongkong stationierten Delegierten unternahmen zahlreiche Reisen nach Taiwan und auf das Festland, um die Koordinierung dieser umfangreichen Aktion zu gewährleisten.

Bis zur Einrichtung eines Postdienstes zwischen dem chinesischen Festland und Taiwan im Mai 1988 übernahm das IKRK auch die Beförderung von Rotkreuzbotschaften und anderer Familiennachrichten.

Das Familienzusammenführungsprogramm zwischen Vietnam und China wurde 1988 ebenfalls fortgesetzt (siehe *Vietnam*).

Verbreitung

Das IKRK setzte seine Verbreitungstätigkeit in China fort. Im November fand in Beijing ein vom Chinesischen Roten Kreuz und dem IKRK gemeinsam veranstaltetes Rundtischgespräch über humanitäres Völkerrecht statt, an dem chinesische Juristen teilnahmen.

VIETNAM

Das IKRK unterhält eine Regionaldelegation in Hanoi mit Zuständigkeitsbereich Vietnam und Laos, in der am 31. Dezember ausser dem Regionaldelegierten ein Orthopädietechniker und zwei einheimische Angestellte tätig waren. Im Berichtsjahr konnte das IKRK seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Orthopädie und des Suchdienstes ausbauen. Vom Hauptsitz in Genf aus wurden mehrere Missionen nach Hanoi durchgeführt.

Tätigkeit zugunsten von Inhaftierten

1988 erhielt das IKRK die Bewilligung, Anfang 1989 die im Zusammenhang mit den Spannungen an der chinesisch-

vietnamesischen Grenze festgenommenen chinesischen Gefangenen erneut zu besuchen. Gleichzeitig konnte es in China internierte vietnamesische Militärangehörige besuchen (siehe *China*). Überdies vermittelte das IKRK den Austausch von Familienbotschaften zwischen diesen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen in Vietnam und in China.

Nach den Zusammenstößen zwischen den beiden Staaten bei den Spratley-Inseln im März 1988 ersuchten die vietnamesischen Behörden das IKRK, bei den chinesischen Behörden Schritte zur Abklärung des Schicksals der gefangengenommenen oder vermissten vietnamesischen Seeleute zu unternehmen.

Ausserdem erhielt das IKRK von den vietnamesischen Behörden die Liste der rund 6 000 Personen, die im Februar 1988 aus Anlass der Feiern zum Tet-Fest freigelassen worden waren, so dass es deren Familien im Ausland benachrichtigen konnte.

Tätigkeiten zugunsten von Personen chinesischer Herkunft

Das IKRK befasste sich weiterhin mit der Heimschaffung von Ausländern in ihre Heimat. So konnten unter seiner Schirmherrschaft und mit der Hilfe des Chinesischen Roten Kreuzes im Juli fünf Personen chinesischer Herkunft mit ihren Angehörigen in China zusammengeführt werden.

Zum letzten Mal befasste sich das IKRK auch mit der Heimschaffung von 406 Personen taiwanesischer Herkunft nach Taiwan. Ab November übernahm das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung dieses Programm. Insgesamt hat das IKRK seit Beginn dieses Programms im Jahre 1976 die Ausreise von 6 198 Personen organisiert.

Orthopädisches Programm

Der Besuch eines Orthopädienspezialisten in Vietnam vom 26. September bis 4. Oktober ermöglichte es dem IKRK, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Rehabilitation und Kriegsversehrte ein Programm für die Zusammenarbeit im orthopädischen Bereich aufzustellen. Dieses Programm zugunsten der Kriegsversehrten lief im Dezember an, als ein Prothesenfachmann des IKRK in Ho-Chi-Minh-Stadt eintraf.

Verbreitung

Das 1985 in Vietnam angelaufene Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts erhielt 1988 durch die Feiern zum 125. Jahrestag der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung eine besondere Bedeutung. Eine Reihe von Rundfunk- und Fernsehsendungen erinnerten an die Grundsätze und Tätigkeiten dieser letzteren.

Ausserdem hielt der IKRK-Delegierte im Rahmen der Ausbildungskurse des Suchdienstes, die im Dezember in Ho-Chi-Minh-Stadt stattfanden, mehrere Vorträge zu den Themen humanitäres Völkerrecht und Rotkreuzgrundsätze.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Der Leiter des Zentralen Suchdienstes begab sich vom 7. bis 12. Oktober nach Vietnam, um die Nationale Gesellschaft in ihren Bemühungen zur Schaffung eines Suchdienstes zu unterstützen. Gemeinsam mit dem IKRK organisierte das Vietnamesische Rote Kreuz im Dezember zwei Ausbildungskurse für sein Personal, an denen Vertreter aus 21 Südprovinzen des Landes teilnahmen.

Ein Vertreter des IKRK wohnte am 11. und 12. März dem 5. Kongress des Vietnamesischen Roten Kreuzes bei und hatte dabei Gelegenheit, mit den neuen Leitern dieser Nationalen Gesellschaft zusammenzutreffen.

FLÜCHTLINGE IN SÜDOSTASIEN

Das IKRK setzte seine Tätigkeit zugunsten der vietnamesischen *Boat people* fort. Dies geschah über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD), der wie bisher die Tätigkeit des zu diesem Zweck in den Nationalen Gesellschaften Malaysias, Indonesiens, Thailands, der Philippinen und der Sektion Hongkong des Britischen Roten Kreuzes geschaffenen Post- und Suchdienstnetzes (*Tracing and Mailing Services* — TMS) koordiniert. Das jährliche Koordinierungsseminar dieser fünf TMS fand am 9. und 10. Juni in Singapur im Beisein von Vertretern der Nationalen Gesellschaften Chinas, Vietnams, Singapurs, Macaos und der wichtigsten Aufnahmeländer statt.

Im Berichtsjahr konnten 517 197 Briefe, das ist mehr als das Doppelte des Vorjahres, über dieses Netz ausgetauscht werden; es wurden 13 140 Suchanträge entgegengenommen, von denen 3 898 geklärt werden konnten.

INDONESIEN

1988 waren die Delegierten des IKRK in Djakarta besonders aktiv; ausser den Missionen in den Ländern, die zum Zuständigkeitsbereich der in der indonesischen Hauptstadt eingerichteten Regionaldelegation gehören, führten sie auch eine Reihe von Ermittlungen zum Gesundheits- und Ernährungszustand in Ost-Timor durch und konnten sich erstmals nach Irian Jaya begeben. Im Bereich der Haftstättenbesuche erhielten sie die Bewilligung, eine Besuchsreihe der infolge der Ereignisse vom 30. September 1965 festgehaltenen Gefangenen durchzuführen; die letzten Besuche hatten 1986 stattgefunden. Zweimal sahen sie auch die im Zusammenhang mit der auf Ost-Timor herrschenden Lage Inhaftierten.

Personal

Ende des Jahres 1988 zählte des IKRK-Personal in Indonesien sechzehn einheimische und fünf schweizerische Mitarbeiter, darunter zwei Regionaldelegierte. Ausser Indonesien, Malaysia und Singapur betreuen diese die gesamte Region des Pazifik; die einzelnen Länder sind in einer Liste am Anfang des Kapitels *Asien* zusammengefasst.

Besuche von Sicherheitshäftlingen

1988 nahm das IKRK seine Besuche bei den Häftlingen wieder auf, die nach dem versuchten Staatsstreich vom 30. September 1965 (Kategorie Ex-G.30S.PKI) verhaftet worden waren. Diese Besuchsreihe fand vom 7. Juni bis 19. Juli statt. 59 Personen, die in 14 Haftstätten auf sechs verschiedenen Inseln festgehalten werden, konnten gemäss den üblichen Kriterien des IKRK besucht werden. Im Anschluss an diese Besuche erhielten die Inhaftierten eine beschränkte materielle Hilfe in Form von Kleidung, Körperpflege- und Freizeitartikeln.

Mission in Irian Jaya

Im Berichtsjahr begab sich ein IKRK-Team erstmals nach Irian Jaya, um die Lage derer zu überprüfen, die infolge der Ereignisse von 1984 über die Grenze zu Papua-Neuguinea fliehen mussten und zum Teil nach Irian Jaya zurückgekehrt sind. Diese Mission, an der sich eine Krankenschwester des IKRK beteiligte, fand vom 6. bis 22. Juli statt und bot Gelegenheit, mit den lokalen Behörden und den Heimgekehrten Kontakt aufzunehmen. Sie wurde durch eine ähnliche Mission auf der anderen Seite der Grenze, in Papua-Neuguinea, ergänzt (siehe unter *Papua-Neuguinea*).

Ost-Timor

Tätigkeiten zugunsten der Inhaftierten

Das IKRK setzte seine Besuche von Personen fort, die im Zusammenhang mit den Ereignissen auf Ost-Timor inhaftiert worden waren (Kategorie Ex-GPK). Im Berichtsjahr konnten zwei Besuchsreihen durchgeführt werden, die erste im April, die zweite im September. Aufgrund zahlreicher Freilassungen verringerte sich die Zahl der Häftlinge dieser Kategorie von 122 im November 1987 auf 35 im September 1988. Es wurde auch kein neuer Häftling registriert. Die Häftlinge aus Ost-Timor sind im Gefängnis Becora in Dili auf Ost-Timor oder im Gefängnis Cipinang in Djakarta inhaftiert. Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden fort, um zu erreichen, dass alle Inhaftierten nach Ost-Timor verlegt werden, wo sie näher bei ihren Angehörigen wären. Tatsächlich konnten 1988 sechzehn Verlegungen stattfinden. In Zusammenarbeit mit

der Nationalen Gesellschaft organisierte das IKRK im Dezember Besuche von Angehörigen der Häftlinge, die rund 2 000 km von ihrem Heimatort entfernt in Djakarta verblieben waren.

Die Delegierten leisteten den Häftlingen aus Ost-Timor eine beschränkte materielle Hilfe in Form von Nahrungsmitteln, Körperpflege- und Freizeitartikeln. Wie in früheren Jahren erhielten die bedürftigsten unter den Familien der Häftlinge Nahrungsmittelhilfe.

Suchdienst

Das Programm des IKRK zur Heimschaffung von Beamten der ehemaligen portugiesischen Verwaltung und ihrer Angehörigen nach Portugal wurde 1988 fortgesetzt. Dieses auf Ersuchen der indonesischen und portugiesischen Behörden eingerichtete Programm wird vom Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) finanziert und vom IKRK durchgeführt, insbesondere was die praktischen Vorkehrungen wie die Erledigung der Formalitäten und den eigentlichen Transfer betrifft. Das IKRK setzte auch sein Programm für Familienzusammenführungen und die Transfers von Opfern der Konfliktsituation auf Ost-Timor nach Portugal und Australien fort. 1988 gelangten sieben Personen nach Portugal, eine nach der portugiesischen Enklave Macao und drei nach Australien; neunzehn weitere konnten in anderen Ländern mit ihren Angehörigen zusammengeführt werden.

Das IKRK ermöglichte ausserdem getrennten Familien, mittels Rotkreuzbotschaften in Verbindung zu bleiben. Dieser Dienst kommt in erster Linie den erwähnten Personen auf Ost-Timor zugute, deren Angehörige sich im Ausland befinden, sowie den ex-GPK-Häftlingen. Im Berichtsjahr vermittelte der Suchdienst insgesamt 3 005 Rotkreuzbotschaften.

Schliesslich unterbreitete der Suchdienst den indonesischen Behörden Listen von Menschen, die seit den Ereignissen auf Ost-Timor als verschollen gelten, da ihre Familien ohne Nachricht sind.

Überprüfung des Gesundheits- und Ernährungszustands

Ein Delegierter und eine IKRK-Krankenschwester nahmen im Januar 1988 eine allgemeine Einschätzung des Gesundheits- und Ernährungszustands der Bevölkerung in vier Dörfern Ost-Timors vor, in denen bei einer Erhebung im Dezember 1987 die schwerwiegendsten Probleme festgestellt worden waren. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen wurden den indonesischen Behörden mitgeteilt, damit sie die erforderlichen Hilfsmassnahmen treffen könnten. Im Februar und März verteilten das IKRK und die Nationale Gesellschaft Mais an bedürftige Dorfbewohner. Die Delegierten des IKRK wiederholten ihre Besuche in etwa fünfzehn Dörfern auf Ost-Timor, um den Gesundheits- und Ernährungszustand zu verfolgen.

Des weiteren überprüfte ein Ingenieur für sanitäre Belange zwischen dem 1. August und dem 14. September die Trinkwasserversorgung und die sanitären Einrichtungen in 24 von den Ereignissen betroffenen Dörfern. Nach Abschluss dieser Ermittlungen wurden eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, um den Gesundheitszustand der Bewohner dieser Dörfer zu verbessern.

MALAYSIA

Im Berichtsjahr wiederholte das IKRK seine Besuche von Häftlingen, die aufgrund des *Internal Security Act* festgehalten werden. Zwischen dem 12. September und dem 11. Oktober sahen die Delegierten insgesamt 132 Häftlinge in elf Haftstätten in Kontinental- und Ostmalaysia. Nach Abschluss dieser neuen Besuchsreihe, an der auch ein Arzt des IKRK teilnahm, unterbreitete das IKRK den malaysischen Behörden seine Empfehlungen. Die Häftlinge konnten durch die Vermittlung des IKRK Rotkreuzbotschaften mit ihren Angehörigen austauschen.

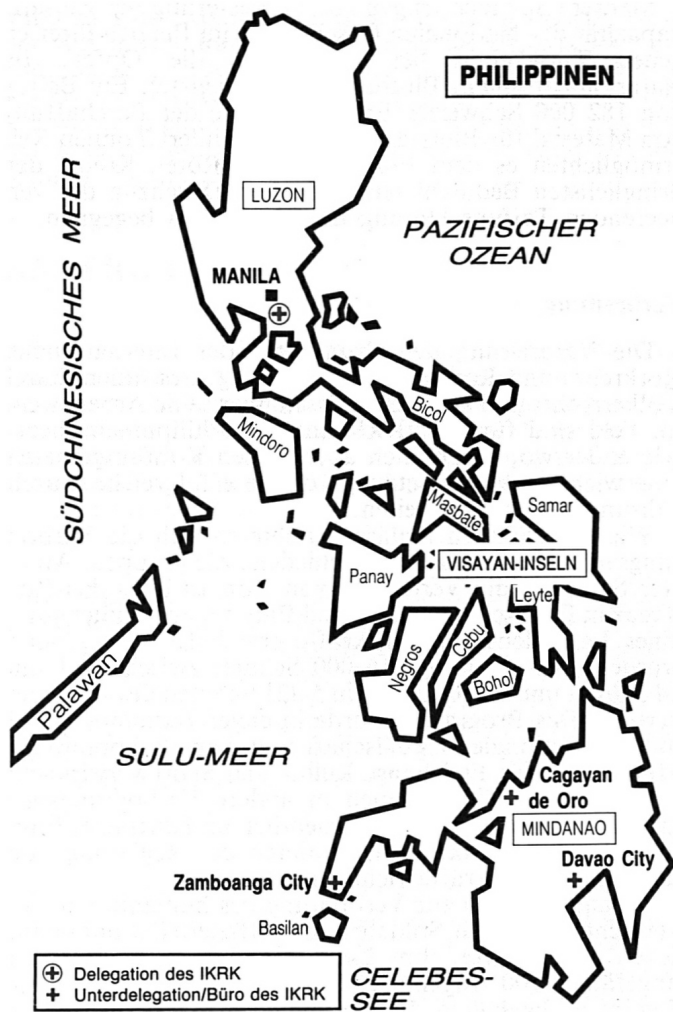
Im Bereich der Verbreitung ist ein im August in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft veranstaltetes Seminar für die malaysischen Streitkräfte zu erwähnen, zu dem das IKRK einen Verbreitungsdelegierten nach Kuala Lumpur entsandte.

Der im Rahmen des Malaysischen Roten Halbmonds geschaffene Dienst zugunsten der vietnamesischen *Boat people* (siehe unter *Flüchtlinge in Südostasien*) war 1988 besonders aktiv und leitete 500 662 Briefe zwischen Vietnamesen und ihren Angehörigen weiter.

PHILIPPINEN

1988 setzte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten und der durch die aufrührerischen Zustände in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung fort. Es besuchte in zivilen und militärischen Haftstätten Häftlinge, die aufgrund ihrer Teilnahme an aufständischen Bewegungen oder im Zusammenhang mit Staatsstreichversuchen verhaftet worden waren. In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz führte es auch seine Lebensmittelhilfe und die medizinische Betreuung von Zivilisten fort, die von den bewaffneten Zwischenfällen auf der Insel Mindanao betroffen waren. Dies galt in vermehrtem Masse auch für weitere Gebiete des Landes, insbesondere die Visayan-Inseln im Zentrum des Archipels. Schliesslich entfalteten das IKRK und die Nationale Gesellschaft aus Anlass des 125. Jahrestages der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung nachhaltige Anstrengungen auf dem Gebiet der Verbreitung.

Die Delegierten des IKRK pflegten weiterhin regelmässige Kontakte zu den Vertretern der obersten Behörden des Landes, insbesondere auch zu den Verantwortlichen der Haftstätten. Ebenso stellten sie Beziehungen zu den wichtigsten Oppositionsgruppen her, hauptsächlich auf Minda-



nao, um diese mit dem Roten Kreuz, seinen Grundsätzen und seinen Tätigkeitsgebieten vertraut zu machen und zu erreichen, dass sie das Emblem achten.

Am 14. Juni empfing der Präsident des IKRK am Hauptsitz des IKRK in Genf die Präsidentin der Philippinen, Corazón Aquino. Dieser Besuch ermöglichte eine umfassende Erörterung der Probleme Südostasiens sowie der Tätigkeit des IKRK und der Nationalen Gesellschaft auf den Philippinen.

Zur Durchführung seiner zahlreichen Tätigkeiten auf dem ausgedehnten Gebiet der philippinischen Inselgruppe unterhielt das IKRK am 31. Dezember eine Delegation in Manila und eine Unterdelegation in Davao, auf der Insel Mindanao, wo sich auch zwei Büros des IKRK befinden (in Cagayan de Oro und Zamboanga City); das IKRK beschäftigte 33 Delegierte auf den Philippinen, darunter einen vom Belgischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Radiotechniker, einen medizinischen Koordinator, einen

Arzt und fünf Krankenschwestern. 108 ortsansässige Mitarbeiter vervollständigten dieses Team.

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

1988 beendete das IKRK beinahe vollständig seine zweite Besuchsreihe in den zivilen und militärischen Haftstätten des Landes. Die Besuche waren im Juli 1986, einige Monate nach dem Amtsantritt von Frau Aquino, wieder aufgenommen worden. Nur einige Gefängnisse in der Region 6 (Westvisayan) sind noch nicht wieder besucht worden. Im Laufe dieser Besuchsreihe sahen die Delegierten einerseits Personen, die im Zusammenhang mit Zwischenfällen während des Aufstandes festgehalten werden, sowie andererseits — und dies seit Ende Dezember 1987 — Militärpersonen, die nach Staatsstreichversuchen inhaftiert worden waren. Die Haftbehörden, d.h. die Departements (= Ministerien) für Justiz, der Lokalregierung und für Verteidigung, denen die Polizei (*Integrated National Police*) und die Nationalgendarmerie (*Philippine Constabulary*) unterstellt sind, arbeiteten mit dem IKRK zusammen, das Zugang zu allen Haftstätten hatte. Sie erhielten vertrauliche Besuchsberichte.

1988 besuchten die Delegierten des IKRK insgesamt 1 283 Häftlinge in 210 auf die Hauptstadt und die gesamte Inselgruppe verteilten Haftstätten.

Ärzte und Krankenschwestern des IKRK nahmen an einem grossen Teil dieser Haftstättenbesuche teil und überprüften den Gesundheits- und Ernährungszustand der Häftlinge. Bedürftige Häftlinge erhielten Arzneimittel sowie Toiletten- und Freizeitartikel. Ferner übernahm das IKRK, in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft, die Reisekosten für Familienangehörige, die nicht die Mittel besaßen, um ihre inhaftierten Angehörigen zu besuchen. Diese Leistungen kamen am Jahresende 198 Häftlingen zugute.

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Manila stand im wesentlichen weiterhin mit der Arbeit in den Gefängnissen im Zusammenhang und bestand vorwiegend in der Verarbeitung von Angaben über Festnahmen und Freilassungen.

Materielle und medizinische Hilfe für die Vertriebenen

In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz setzte das IKRK seine Hilfstätigkeit zugunsten der durch Unruhen oder bewaffnete Zwischenfälle vertriebenen Personen fort. Wie in der Vergangenheit wurde die Aktion gemäss einem 1986 im Einvernehmen mit der Nationalen Gesellschaft in allen Einzelheiten klar festgelegten Verfahren durchgeführt. Sobald das IKRK oder eine der 83 lokalen Zweigstellen (*chapters*) des Philippinischen Roten Kreuzes von einer im Zuge des Aufstands erfolgten Vertreibung von Zivilpersonen Kenntnis erhalten, werden die Lage und die vorhandenen Bedürfnisse an Ort und Stelle eingeschätzt. Aufgrund dieser Einschätzung wird über die Notwendigkeit einer Hilfsaktion entschieden. Wo

immer nötig, leisten Fachteams des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes in den im folgenden geschilderten Bereichen Hilfe, wobei diese Tätigkeit unter Umständen durch Verbreitungsveranstaltungen ergänzt wird:

- allgemeine Verteilung der Grundnahrungsmittel Reis und Öl (Zusatzrationen für drei Wochen) sowie von Seife und, wenn nötig, Wolldecken;
- eingehende Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustands der Vertriebenen in ihrer neuen Umgebung; je nach Bedarf werden die medizinischen Kontrollbesuche in Abständen wiederholt, um die Entwicklung der medizinischen Lage im Auge zu behalten oder hygienische Erziehungsprogramme in die Wege zu leiten.

Im Zuge der gemeinsamen Hilfstätigkeit mit der Nationalen Gesellschaft unterstützte das IKRK 1988 annähernd 132 000 in jüngster Zeit vertriebene Personen, das sind etwa 20% mehr als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf die vermehrte Präsenz der Delegierten im Feld zurückzuführen, die eine nachhaltige Arbeit auf der Hauptinsel Luzon im Norden (11% der Empfänger) und auf den Visayan-Inseln im Zentrum der Inselgruppe (12%) erlaubte. Der Schwerpunkt der Hilfstätigkeit liegt aber nach wie vor auf der Insel Mindanao, wo sich 77% der Unterstützten befinden. Insgesamt verteilte das IKRK 630 Tonnen Nahrungsmittel, 33 Tonnen Seife und rund 3 000 Wolldecken an vertriebene Zivilpersonen.

Die mobilen Teams des IKRK und der Nationalen Gesellschaft führten somit 1988 eine ganze Reihe von Ermittlungen des Gesundheits- und Ernährungszustands der durch den Aufstand betroffenen Zivilbevölkerung durch. Diese Lagebeurteilungen führten je nach Bedarf zu medizinischer Betreuung und Verteilungen von medizinischem Material, aber auch zu Impfprogrammen für Kinder vertriebener Familien bei Masernepidemien.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Im Rahmen der oben dargestellten gemeinsamen Hilfstätigkeit zahlt das IKRK die Löhne der Krankenschwestern und der Fahrer des Philippinischen Roten Kreuzes, die an diesen Programmen beteiligt sind, und übernimmt die Kosten der Verteilungen, die von den Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft durchgeführt werden. Ausserdem stellte das IKRK diesen Zweigstellen 1988 sechs Fahrzeuge zur Verfügung.

Überdies organisierte und finanzierte das IKRK mehrere Ausbildungskurse in Erster Hilfe und öffentlicher Gesundheit für das medizinische Personal sowie in Geschäftsführung für das Verwaltungspersonal des Philippinischen Roten Kreuzes, um ihnen eine vermehrte Beteiligung an der gemeinsamen Hilfstätigkeit zu ermöglichen.

Mehrere Spenden trugen zur Verbesserung der Einsatzkapazität der Nationalen Gesellschaft im Bereich ihrer eigenen Tätigkeiten bei (Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen, Blutbank, Sozialdienste). Ein Betrag von 182 000 Schweizer Franken diente der Beschaffung von Material für Bluttransfusionen; hundert Tonnen Reis ermöglichten es dem Philippinischen Roten Kreuz, den dringlichsten Bedürfnissen nach dem Durchzug des verheerenden Taifuns Unsang im Oktober zu begegnen.

Verbreitung

Die Verbreitung der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, des humanitären Völkerrechts und von Kenntnissen über seine Arbeitsweise im Feld sind für das IKRK auf den Philippinen ebenso wie anderswo, namentlich aber in den Konfliktgebieten, eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung seiner Tätigkeiten.

Wie bei früheren Anlässen richteten sich die Verbreitungsveranstaltungen an verschiedene Zielgruppen. An erster Stelle sei die Verteilung von Comics über das Rote Kreuz in Englisch, Cebuano und Pilipino an Schüler sowie eines Leitfadens für Lehrkräfte erwähnt. Diese Comics wurden 1988 an rund 216 000 Schüler zwischen 11 und 14 Jahren und 8 700 Lehrer in 5 321 Schulen des Archipels verteilt. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft und dem Philippinischen Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport verwirklicht.

Die Comics fanden auch in andere Verbreitungsprogramme Eingang, die sich namentlich an Häftlinge, Empfänger von Hilfsaktionen, Soldaten der Regierung oder der Oppositionskräfte richteten.

Veranstaltungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts gab es für Soldaten und Offiziere der philippinischen Streitkräfte: Im Lauf des Jahres wurden für ungefähr 1 700 Angehörige der Streitkräfte insgesamt 31 Seminare abgehalten. Einem von zwei IKRK-Juristen geleiteten viertägigen Seminar über das Kriegsrecht wohnten rund 60 Offiziere und Militärrichter der philippinischen Armee bei. Daneben setzten die Delegierten ihre Verbreitungsanstrengungen bei den bewaffneten Oppositionsbewegungen fort: Mit sechs Veranstaltungen erreichten sie insgesamt 800 Personen. Erwähnt sei noch, dass die Delegierten des IKRK die Rotkreuzgrundsätze und das humanitäre Völkerrecht auch vor verschiedenen anderen Zielgruppen wie Studenten, Journalisten und Mitgliedern von Menschenrechtsgruppen erläuterten. In den lokalen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft fanden Vorträge für das Verwaltungspersonal statt, um ihm zu ermöglichen, seinerseits im Zuge der gemeinsamen Hilfsprogramme an der Verbreitungstätigkeit teilzunehmen. Auch für die freiwilligen Helfer und die Mitglieder der Zweigstellen des philippinischen Jugendrotkreuzes gab es Verbreitungsseminare.

Schliesslich war der 125. Jahrestag der Bewegung, an dem im August die Präsidentin der Philippinen ein natio-

nales Jahr des Roten Kreuzes proklamierte, Anlass zu einer Reihe von Radioprogrammen, die dem IKRK, der Nationalen Gesellschaft und der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gewidmet waren. Die während eines halben Jahres wöchentlich ausgestrahlten halbstündigen Sendungen erreichten ungefähr eine Million Zuhörer.

ANDERE LÄNDER

LAOS — Der in Hanoi stationierte Regionaldelegierte führte 1988 zwei Missionen in Laos durch: vom 4. bis 9. Februar im Zusammenhang mit den Ereignissen an der laotisch-thailändischen Grenze sowie vom 18. bis zum 25. Juni. Diese Missionen führten zur Vertiefung der Kontakte des IKRK mit der laotischen Regierung und mit der Nationalen Gesellschaft.

REPUBLIK KOREA — 1988 begab sich der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte wiederholt nach Seoul. Diese Reisen boten Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft, in dessen Verlauf das Problem der durch die Demarkationslinie getrennten Familien zur Sprache kam. In zahlreichen Gesprächen wurde zudem die Frage der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts erörtert.

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA — Dieselben humanitären Themen, die in Seoul besprochen wurden, waren auch hier Gegenstand der Gespräche, die der Regionaldelegierte aus Anlass seiner Mission vom 21. bis 28. März in Pyongyang, kurz nach der Beitrittserklärung dieses Landes zum Zusatzprotokoll I der Genfer Abkommen, führte. Bei dieser Gelegenheit konnte der Vertreter des IKRK zwei Seminare über die Tätigkeiten und Grundsätze des Roten Kreuzes abhalten.

JAPAN — Der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte begab sich im Lauf des Jahres 1988 sechsmal nach Japan. Diese Missionen gaben ihm die Möglichkeit, mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft die Frage des Beitritts Japans zu den Zusatzprotokollen der Genfer Abkommen und die Notwendigkeit einer besseren Kenntnis und Verbreitung des humanitären Völkerrechts zur Sprache zu bringen. Der Chefarzt des IKRK begab sich vom 24. bis 26. November nach Japan, um an der «Asia-Pacific Conference on Disaster Medicine» in Osaka teilzunehmen. Er sprach über die medizinischen Probleme in Konfliktsituationen und über die internationale medizinische Zusammenarbeit im Katastrophenfall.

SINGAPUR — Das IKRK organisierte vom 1. bis 8. Juni in Singapur ein Seminar über die Tätigkeit des Suchdienstes für die Nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifik, an welchem die Vertreter von 24 Gesellschaften teilnahmen. Ausserdem hielt ein auf Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter des IKRK vom 18. bis 22. Juli in Singapur ein Seminar über humanitäres Völkerrecht, an dem etwa vierzig Vertreter der Behörden und der Streitkräfte teilnahmen.

BRUNEI DARUSSALAM — Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte weilte vom 13. bis 17. Juni im Sultanat Brunei Darussalam. Die Gespräche mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft betrafen die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle, denen das Sultanat noch nicht beigetreten ist.

PAPUA-NEUGUINEA — 1988 begab sich der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte zweimal nach Papua-Neuguinea. Ziel der ersten Mission im Februar war die Fortsetzung der Gespräche mit den Behörden und den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft über den Beitritt dieses Landes zu den Zusatzprotokollen und über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Eine zweite Mission führte ihn im September auch in die Grenzgebiete zu Indonesien, wo er eine Einschätzung der Lage der Flüchtlinge von Irian Jaya vornahm (siehe auch *Indonesien*).

KIRIBATI — Im Mittelpunkt der Gespräche des Regionaldelegierten in Kiribati, wo er vom 25. November bis 7. Dezember weilte, standen die Nachfolgeerklärung zu den Genfer Abkommen und der Beitritt zu den Zusatzprotokollen.

TUVALU — Das erste Verbreitungsseminar über humanitäres Völkerrecht auf der Inselgruppe Tuvalu richtete sich an Mitarbeiter des Roten Kreuzes von Tuvalu, eine im Aufbau begriffene Nationale Gesellschaft, an Polizisten und Lehrkräfte.

SALOMONINSELN — Im Lauf seiner Mission vom 27. Februar bis 3. März auf den Salomoninseln unterhielt sich der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte mit dem Premierminister und mehreren hohen Regierungsmitgliedern dieses Pazifikstaates, mit denen er insbesondere die Frage des Beitritts zu den Zusatzprotokollen erörterte. Am 19. September erklärten die Salomoninseln ihren Beitritt zu den Zusatzprotokollen.

VANUATU — Die Reise des Regionaldelegierten durch die Pazifikstaaten führte ihn vom 14. bis 18. April auch

nach Vanuatu. Die Gespräche mit dem Innenminister und mit Vertretern der im Aufbau begriffenen Nationalen Gesellschaft boten Gelegenheit zur Erörterung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts und der Arbeitsweise des IKRK.

FIDSCHI — Die Reise eines Verbreitungsspezialisten nach Fidschi Ende 1987 hatte zur Aufstellung eines vollständigen Verbreitungsprogramms geführt, das ein Jahr später bereits einen grossen Teil der Streitkräfte Fidschis, darunter auch die der FINUL im Libanon zur Verfügung gestell-

ten Einheiten mit rund 720 Mann, erreicht hatte (siehe auch *Libanon*). Die fortgesetzten Kontakte des IKRK mit der Nationalen Gesellschaft und den Behörden des Landes führten im April zu einem längeren Aufenthalt des Regionaldelegierten auf Fidschi, der ihm Unterredungen mit mehreren hohen Regierungspersonlichkeiten ermöglichte.

NEUSEELAND — Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte hielt sich vom 19. bis 30. März in Neuseeland auf und wohnte der Jahrestagung der Nationalen Gesellschaft bei; er besuchte auch mehrere Zweigstellen der Gesellschaft.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1988 VERTEILTE HILFSGÜTER

ASIEN

Land <small>(in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)</small>	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt <small>(SFr.)</small>
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Afghanistan	Zivilbevölkerung und Häftlinge	52	313 994	2 114 787	2 428 781
Birma	Behinderte	—	—	218 948	218 948
Indonesien	Häftlinge	1	3 124	—	3 124
Indonesien (Konflikt in Ost-Timor)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	23	26 523	8 683	35 206
Kampuchea	Zivilbevölkerung und Nationale Gesellschaft	1	8 145	330 494	338 639
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	Kriegsverwundete und Behinderte	200	221 175	2 157 001	2 378 176
Philippinen	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Familien von Häftlin- gen und Nationale Gesellschaft	869	850 975	356 097	1 207 072
Thailand (Konflikt in Kampuchea)	Kriegsverwundete	5	45 774	576 153	621 927
TOTAL		1 151	1 469 710	5 762 163	7 231 873